

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese, Thilo Kleibauer, Dr. Anke Frieling,
David Erkalp, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/1446

Betr.: Hamburger Überbrückungs-Hilfe (HÜH): Wirksame Hilfe für den kleineren Mittelstand anstelle des gescheiterten Hamburg-Kredit Liquidität

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer kämpfen noch immer mit den Folgen der ersten Welle der Corona-Pandemie. Die CDU-geführte Bundesregierung hat zwar zusammen mit den Bundesländern wirtschaftliche Sofortmaßnahmen ergriffen und damit zu einer Stabilisierung vieler Wirtschaftsbereiche beigetragen. Großen Anteil an der Stabilisierung hat das Kurzarbeitergeld. Das Konjunktur- und Wachstumspaket trägt dazu bei, wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu setzen. Auch die Hamburger Corona-Maßnahmen haben die Stabilisierung unserer Wirtschaft kraftvoll unterstützt.

Aber zwei Tatsachen fordern die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik weiterhin in besonderer Weise heraus:

- Zum einen müssen die Unternehmen langfristig tragfähige Geschäftsmodelle aufweisen, um mit Innovationskraft und Leistungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Dafür den Rahmen zu schaffen, ist zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik in unserer Stadt. Aber auch die Unternehmen müssen sich anpassen, wenn anderweitig kein langfristig tragfähiges Geschäftsmodell besteht.
- Zum anderen müssen Hilfen für Unternehmen, die zwar coronabedingte Einbrüche erleiden, aber langfristig wettbewerbsfähig sind, schnell und zielgerichtet ankommen.

In diesem Sinne unterstützt die CDU-Bürgerschaftsfraktion zunächst alle Anstrengungen, um die Corona-Überbrückungshilfe auf Bundesebene zum Erfolg zu führen. Mit dieser Überbrückungshilfe können kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie vorübergehend einstellen oder stark einschränken mussten, umfassende Zuschüsse erhalten. Diese Förderung wird von der Bundesregierung bis Ende Dezember 2020 verlängert und ausgeweitet. Die Zugangsbedingungen werden nach anfänglichen Schwierigkeiten jetzt vereinfacht. Insbesondere hat das Bundeswirtschaftsministerium die Antragsvoraussetzungen abgesenkt, die Deckelungsbeträge für kleine und mittlere Unternehmen gestrichen und die Fördersätze erhöht.

Daneben steht unter anderem der Hamburg-Kredit Liquidität (HKL), den der Hamburger Senat aufgelegt hat und mit dem kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige und Existenzgründer sowie gemeinnützige Organisationen gefördert werden sollen.

Anders als die Überbrückungshilfe des Bundes, die als Zuschussmodell ausgestaltet ist, bezieht sich der HKL auf die vereinfachte Aufnahme neuer Schulden. Zusätzliche Schulden sind indes für kleine Unternehmen, die mit dem Rücken an der Wand stehen, oftmals völlig sinnlos. Demzufolge wurde der HKL auch kaum in Anspruch genommen.

Der HKL ist – das lässt sich vier Monate nach Auflegung des Programms feststellen – gescheitert.

Aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion ist es geboten, das HKL-Programm zu beenden und stattdessen die Überbrückungshilfe des Bundes – neben den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen dieses Programms (siehe oben) – für Hamburg kompatibel zu machen und zu erweitern.

Insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen ist es wichtig, dass Hamburg – wie zum Beispiel die CDU-geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen – ein Zusatzprogramm für eine Hamburger Überbrückungs-Hilfe (HÜH) auflegt und damit den kleineren Mittelstand bedarfsgerecht und zielgerichtet unterstützt. Dieses Programm sollte wie folgt konzipiert sein:

- Persönliche Antragsberechtigung: Inhabergeführte kleine Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, insbesondere auch Solo-Selbstständige und Sozialunternehmen, mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente);
- Sachliche Antragsberechtigung: coronabedingter Umsatzeinbruch (Kriterien parallel zum Bundesprogramm);
- Fixkostenorientierter Zuschuss statt Darlehen;
- Kriterien: Anerkennung eines angemessenen Teils eines Unternehmerlohns und eines angemessenen Mietzinses für beruflich genutzten Wohnraum;
- Höhe: bis zu
 - 1.000 Euro pro Monat für Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen bis fünf Beschäftigte,
 - 2.000 Euro pro Monat für Unternehmen bis zehn Beschäftigte,jeweils zusätzlich zum Bundesprogramm;
- Einfache, digitale und unbürokratische Antragstellung (Kriterien parallel zum Bundesprogramm);
- Laufzeit: September bis Dezember 2020 (parallel zum Bundesprogramm);
- Volumen der HÜH: bis zu 30 Millionen Euro.

Daneben bleiben die weiteren Finanzierungsinstrumente für mittelständische Unternehmen, insbesondere die Hilfen der KfW und der Bürgerschaftsgemeinschaft, aber auch der Corona Recovery Fonds für Startups et cetera bestehen. Zudem wird jetzt der Hamburger Stabilisierungs-Fonds eingerichtet. Diese Instrumente werden fortlaufend auf Bedarf und Zielgenauigkeit hin überprüft.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Möglichkeit der Antragstellung für den Hamburg-Kredit Liquidität zum 15. Oktober 2020 zu beenden, bereits vergebene und ausgezahlte Kreditvolumina bestehen zu lassen und den im Hamburger Haushalt vorgesehenen restlichen Garantierahmen von 300 Millionen Euro freizugeben, und
2. neben der Überbrückungshilfe des Bundes eine Hamburger Überbrückungs-Hilfe für kleinere Unternehmen in Form von Zuschüssen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 30 Millionen Euro zu stellen. Die Zuschüsse sollen einen anteiligen Unternehmerlohn und, soweit anwendbar, den für die Selbstständigkeit aufgewendeten anteiligen Mietzins des Wohnraums als Fixkosten berücksichtigen.